

BALLRECHTEN DOTTINGEN

Herausgeber:
Gemeinde
79282 Ballrechten-Dottingen
Verantwortlich für
den redaktionellen Teil:
Bürgermeister
Bernd Gassenschmidt
o. V. i. D.

Druck + Verlag:
PRIMO-Verlagsdruck
Postfach 1254
78329 Stockach
info@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de
Telefon 07771/93 17- 11
Fax 07771/93 17- 40

Donnerstag, 02. Dezember 2010

Gemeinde Ballrechten-Dottingen Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Die Stelle des/der hauptamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

der Gemeinde Ballrechten-Dottingen (ca. 2300 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, dem **13. Februar 2011**, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem **27. Februar 2011**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Samstag, dem **04. Dezember 2010** und spätestens am **17. Januar 2011, 18.00 Uhr**, schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Bürgermeister Bernd Gassenschmidt -Bürgermeisteramt Ballrechten-Dottingen-, Alfred-Löffler-Str. 1, 79282 Ballrechten-Dottingen-, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“, eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:



- ◆ eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf einem amtlichen Vordruck
- ◆ eine eidesstattliche Versicherung der Bewerberin/des Bewerbers, dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt
- ◆ Unionsbürgerinnen/Unionsbürger müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedsstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, dem 14. Februar 2011 und endet am Mittwoch, dem 16. Februar 2011, um 18.00 Uhr.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit der persönlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach insgesamt 24 Amtsjahren nicht mehr.



NOTRUF - BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

TELEFON

POLIZEI:

Notruf
(Überfall, Verkehrsunfall) 110
Feuerwehr 112
Polizeiposten Heitersheim
Mo - Fr = 7.30 - 12.30 Uhr
u. 14.00 - 16.30 Uhr 50 71 - 0

FEUERWEHR

Notruf 112
Ballrechten-Dottingen
Feuerwehrkommandant
Norbert Seywald 6610
Stellv. Kommandant
Klaus Reiner 508897
Feuerwehrhaus 8211

Gas

badenova AG & Co.KG
Breisach 07667/907-0
Notdienst 0180/2 76 77 67

Strom:

Energiedienst Netze GmbH
Service-Nummer 0180/1 60 50 50
Störungs-Nummer 0180/1 60 50 44

Wasser:Wassermeister

Guido Zimmermann 8048

Vergiftungs-Informationszentrale

0761/2704361
Telefonseelsorge(vertraulich,
anonym, kostenfrei, rund um die
Uhr 0800-1110111

Notdienst der Rechtsanwälte

Tel. 0172-7451940 erreichbar
jede Nacht von 18.00 bis 8.00 Uhr
und an Wochenenden rund um
die Uhr in allen dringenden, un-
aufschiebbareren Straf- und Zivilsach-
chen

ARZT

Ärztlicher Notfalldienst
An Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr
An Werktagen 18.00 - 08.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst
von Samstag 8.00 Uhr bis Montag
8.00 Uhr

Tel. 01805/19292-300

NOTARZT

Unfallrettungsdienst und
Krankentransporte: 19222
DRK-Kreisverband Müllheim Ret-
tungswachen Müllheim - Bad Kro-
zingen - Kandern

ZAHNARZT

In dringenden Fällen ist der zahn-
ärztliche Notfalldienst (Sprech-
stunde in der Praxis von 10.00 bis
11.00 Uhr) unter der Rufnummer
01803222555-40
(DRK Freiburg) zu erfahren

TIERARZT

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland

HIV/AIDS

07631/36536
Hotline: 0800-6 64 46 64
Website: www.stopaids.de

APOTHEKE

Samstag, 04.12.2010
Apotheke am Bahnhof, Bahn-
hofstr. 6, Bad Krozingen,
Tel. 07633 4747

Sonntag, 05.12.2010
Linden-Apotheke, Breitenweg
10a, Buggingen,
Tel. 07631 3978
Tuniberg-Apotheke, St. Eren-
trudisstr. 22, Freiburg-Munzingen,
Tel. 07664 3205

Montag, 06.12.2010
Breisgau-Apotheke, Staufener
Str. 1, Ehrenkirchen,
Tel. 07633 5393

Dienstag, 07.12.2010
Schwarzwald-Apotheke, St.-
Ulrich-Str. 2, Bad Krozingen,
Tel. 07633 4105

Mittwoch, 08.12.2010
Faust-Apotheke, Hauptstr. 52
Staufen, Tel. 07633 958220

Donnerstag, 09.12.2010
Bad-Apotheke, Bahnhofstr. 23
Bad Krozingen, Tel. 07633 92840

Freitag, 10.12.2010
Trudpert-Apotheke, Wasen 49,
Münstertal, Tel. 07636 566

Bürgermeisteramt

Tel.: 5617-0
Fax: 5617-99

Tel. 5617-11	Carina Langer	Bürgeramt, Standesamt
5617-12	Heike Schopferer	Sekretariat/ Tourist-Info/Amtsblatt
5617-13	Christian Riesterer	Hauptamt
5617-14	Bernd Gassenschmidt	Bürgermeister
5617-15	Ursula Winter	Kasse/Bauamt
5617-16	Peter Dengler	Rechnungsamt
5617-17	Stefanie Brenn	

<http://www.ballrechten-dottingen.de>
e-mail: gemeinde@ballrechten-dottingen.de

Unsere Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Amtsblatt

Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

wir laden ein zur öffentlichen Gemeinderatssitzung auf Donnerstag, den 09.12.2010, 19.00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses.

Die Tagesordnung im öffentlichen Teil:

- TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und der Erschließungsgemeinschaft "Benzmühle" zur Erschließung des Baugebietes "Benzmühle"
- TOP 2 Bewirtschaftung des Gemeindewalds; hier: Forstwirtschaftsjahr 2009, Stand im lfd. Jahr und Planung im Forstwirtschaftsjahr 2011
- TOP 3 Jahresrechnung 2009; hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 4 Verschiedenes und Informationen der Verwaltung:
- TOP 5 Bausachen
- TOP 6 Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat
- TOP 7 Anliegen und Anfragen der Bürgerschaft

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Burgert
Bürgermeister-Stellvertreterin

Winter-Schneezauber beim diesjährigen Weihnachtsmarkt



Vielen Dank den Marktbesuchern, den Vereinen und Institutionen, dem Förderverein der Sonnenbergschule, den Saxophonisten der Musikschule Markgräferland, Thomas Volk, Frank Löffler und Kevin Wagner für Nikolaus und Knecht Ruprecht, Frau Pogerth und Frau Stöckle für die Bastelecke. Alle haben zum sehr guten Gelingen unseres Weihnachtsmarktes beigetragen. Unser besonderer Dank gilt insbesondere der Organisatorin Heike Schopferer und unserem Bauhofteam unter Leitung von Franz Fuchs und Marc Eberlin, die zusätzlich noch mit dem Winterdienst belastet waren.

Barbara Burgert
Bürgermeister-Stellvertreterin

Veranstaltungskalender 2010

Datum	Art / Name der Veranstaltung	Uhrzeit / Beginn	Ort der Veranstaltung	Veranstalter
2.	Abendverkauf "Spezial"	18:00-20:00	Castellbergkeller	Bezirksschellerei Markgräferland
4.	Weihnachtsfeier Jugendabteilung	14:00	Castellberghalle	Sportverein Rot-Weiss
7.	Adventskaffee Senioren	14:00		Evang. Kirchengem. Sulzburg
9.	Adventsfeier	14:00	Pfarrscheune	Altenwerk-Seniorentreff
9.	Abendverkauf "Spezial"	18:00-20:00	Castellbergkeller	Bezirksschellerei Markgräferland
9.	Gemeinderatssitzung	19:00	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
12.	Adventsmusik	17:00	Pfarrkirche St. Erasmus	Kirchenchor St. Erasmus
14.	Adventfeier	20.00-22.00	Ballrechten-Dottingen	Kfd
16.	Abendverkauf "Spezial"	18:00-20:00	Castellbergkeller	Bezirksschellerei Markgräferland
28.	Abendverkauf "Spezial"	18:00-20:00	Castellbergkeller	Bezirksschellerei Markgräferland

Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

Wir weisen darauf hin, dass die Straßenanlieger verpflichtet sind, innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gehwege zu reinigen, bei Schneehäufung zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Haben mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Zugang zur Straße - sog. Hinter- oder Oberlieger -, erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg, der vor dem unmittelbar angrenzenden Grundstück liegt.

Sind keine Gehwege vorhanden, so gelten als solche die seitlichen Flächen am Rand der Fahrbahn in einer Breite von 1,0 m. Als Fußweg gelten auch Staffeln. Als Straßenanlieger gelten nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern auch die Mieter und Pächter. Die Gehwege müssen werktags ab 07.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 09.00 Uhr geräumt und bestreut werden.

Für Unglücksfälle, die sich aus der Nichtbeachtung der Polizeiverordnung ergeben, sind die Straßenanlieger haftbar. Versäumnisse können außerdem als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Gemäß der Streupflichtverordnung, haben die Anlieger bei einer gemeinsamen Verpflichtung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Hierbei handelt es sich um rein private Absprachen zwischen den betroffenen Anliegern, so dass eine Mitwirkung der Gemeinde aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Ein Schadensfall, der infolge der Nichtbeachtung der Streupflichtverordnung eintritt, führt zu einer gesamtschuldnerischen Haftung der Anlieger. Es wird daher dringend empfohlen, eine private Grundstücks-Haftpflicht-Versicherung abzuschließen, die ggf. für derartige Schadensfälle aufkommt.

Verwaltung, Veranstaltungen und
Besichtigungen 07634 5079 0
(besetzt: Mo-Fr von 08:00 - 16:30 Uhr)
Notfällen 07634 5079 222 (24 Std. besetzt)

Fax-Nummer 07634 5079 135
E-Mail-Adresse trea@sotec.de

Sanierung des Kreuzungsbereichs Bachstraße/Weinstraße

Wegen der Sanierung des Kreuzungsbereichs Bachstraße/Weinstraße kommt es voraussichtlich ab dem 06. Dezember 2010 zu einer Vollsperrung der Weinstraße in diesem Bereich. Die Bauarbeiten werden ca. 6 Wochen andauern. Eine Umleitung ist ausgeschildert. Die Bushaltestelle bleibt wie bisher bestehen und wird angefahren.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung



Wertstoffannahmeterminale auf dem Bau- und Recyclinghof:

Freitags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Nächste Leerungen:

Restmüll: Freitag, 03. Dezember 2010
Gelber Sack: Donnerstag, 09. Dezember 2010
Papiertonne: Freitag, 10. Dezember 2010
Biotonne: Mittwoch, 15. Dezember 2010



Öffnungszeiten der Schnittgut-Sammelstelle Sulzburg

November - März
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
ganztägig
Samstag 14.00 - 16.00 Uhr

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:
ALB Abfallberatung 01802 254648

Gesellschaft Abfallwirtschaft Breisgau mbH (GAB)



Telefonnummern der TREA Breisgau im Gewerbepark Breisgau, Eschbach
Für Kontakte bezüglich Öffnungszeiten, Anlieferung und Abfallwirtschaft 07634 5079 122
(besetzt: Mo-Fr von 7:00-18:00 Uhr + Sa von 8:00 - 12:00 Uhr)

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit Sitz in Freiburg im Breisgau sucht für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zum 01. Januar 2011 eine/n

Mitarbeiter/Mitarbeiterin in Teilzeit für das neue Regionale Abfallannahmезentrum (RAZ) Breisgau im Gewerbepark Breisgau in Eschbach und den Recyclinghof Müllheim

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage im Internet unter

www.breisgau-hochschwarzwald.de,

Rubrik Ausschreibungen.

Verteilung der Abfallkalender 2011

Auch in diesem Jahr werden im Dezember wieder die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilt. Meistens geschieht dies über das örtliche Gemeindemitteilungsblatt, teilweise werden die Kalender über Austräger verteilt. Oft werden die Kalender versehentlich als Werbematerial weggeworfen. Wir möchten Sie daher bitten, bei den nächsten Ausgaben der Gemeindeblätter darauf zu achten, dass Sie die Abfallkalender herausnehmen bzw. dass Sie den Inhalt Ihres Briefkastens sorgfältig prüfen.

In Ballrechten-Dottingen befindet sich der Abfallkalender im letzten Amtsblatt am 23.12.2010!

Falls der Abfallkalender dennoch verloren gehen sollte oder Sie keinen erhalten haben, liegen bei den Bürgermeisterämtern weitere Exemplare aus. Alle Abfallkalender, sowie weitere Informationen zur Abfallwirtschaft, finden Sie auch auf unserer Homepage: www.breisgau-hochschwarzwald.de.

Bitte beachten Sie, dass sich in einigen Gemeinden Änderungen ergeben haben!

Ein Blick auf den Abfallkalender lohnt sich also. Auf der Rückseite des Kalenders finden Sie Informationen zur Entsorgung von Energiesparlampen und zur richtigen Befüllung der Gelben Säcke.

Die Sperrmüllkarten für das Jahr 2011 werden Ihnen wieder Anfang des Jahres mit dem Gebührenbescheid zugeschickt. Eine Bestellung der Sperrmüllabfuhr oder eine Anlieferung an den Annahmestellen ist nur möglich, wenn Sie Ihr Buchungszeichen bzw. Ihre Kundennummer (siehe Gebührenbescheid) auf der Karte eintragen.

Haben Sie weitere Fragen? Die Abfallberatung hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon: 01802 254648,
E-Mail: alb@lkbh.de

Fundsachen

- 4 Schlüssel/Schlüsselbund
- 1 Brille, ohne Rand
- 1 Kindergeldbeutel
- 1 Fahrrad
- 1 Notenständer
- 2 Kinderjacken, Jeans und dunkelblau
- 1 Eintrittskarte, Schwimmbad
- 1 Uhr, blau
- 1 Pullover, rose
- 2 Handys
- 1 Roller

Zu verschenken:

- Wohnzimmer-Sideboard, buche, Tel. 4177

NACHRICHTEN VOM STANDESAMT

■ Geburten:

13.10.2010

Marc Konrad Ritzenthaler
Eltern: Melanie Tatjana Uhlh und Timo Norbert Ritzenthaler, Ziegelhofstr. 13a

16.11.2010

Pia Doris Ingenhoven
Eltern: Agnes Ursula Weigert und Sascha Michael Ingenhoven, Ziegelhofstr. 11

Wir wünschen den kleinen Erdenbürgern und den glücklichen Eltern Gesundheit und alles Gute.

Gesundheitlicher Verbraucherschutz beim Landratsamt ist umgezogen

Bereiche des Fachbereichs "Gesundheitlicher Verbraucherschutz" beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sind umgezogen. Die betroffenen Sachgebiete, in deren Zuständigkeit unter anderem das Gaststättenrecht und das Kreisjagdamt fällt, sind jetzt nicht mehr in der Stadtstraße 3, sondern in der Sautierstraße 30 in Freiburg zu finden. Die Telefonnummern der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich nicht geändert.



AUS DEM GEMEINDERAT

Aktuelles aus dem Gemeinderat vom 25.11.2010

I. Baugebiet "Holzweg II"; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergaberichtlinien sowie den Verkaufspreis der Grundstücke

Der Gemeinderat hat einstimmig die Vergaberichtlinien und den Kaufpreis für das Baugebiet "Holzweg II" beschlossen.

Nach dem bisherigen und vom Gemeinderat gebilligten Stand des Bebauungsplanes, weist das Baugebiet "Holzweg II" insgesamt 19 Bauplätze aus. Bisher haben sich insgesamt 11 Interessenten für einen Bauplatz bei der Verwaltung gemeldet. Es zeichnet sich ab, dass es für bestimmte Grundstücke mehrere Interessenten gibt. Deshalb müssen u.a. Kriterien geschaffen werden, nach denen die Grundstücke zu vergeben sind.

Eigenentwicklung im Baugebiet "Holzweg II"

Die weitere Siedlungsentwicklung auf der Gemarkung der Gemeinde Ballrechten-Dottingen ist nicht unbegrenzt möglich. Die Ausweisung von Bauflächen für neue Wohnnutzungen ist deshalb nur vertretbar, soweit dies generell zur Eigenentwicklung der Gemeinde erforderlich ist. Die Ausweisung von Wohnbauland erfolgt nur dann, wenn vorrangig der Bedarf der einheimischen Bevölkerung an Wohnbauplätzen befriedigt werden kann. Die Ortsverbundenheit der Gemeindeeinwohner ist für den Bestand und die Entwicklung der kommunalen Gemeinschaft ein bedeutsamer Faktor, der die kontinuierliche Entwicklung der Gemeinde sicherstellt. Zugleich soll jedoch dem Wunsch, insbesondere junger Familien Rechnung getragen werden, erstmals nach Ballrechten-Dottingen zu ziehen. Die Bauplätze im Gebiet des Bebauungsplanes „Holzweg II“ werden daher nach den Grundsätzen der Eigenentwicklung vergeben. Der Gemeinderat behält sich die Entscheidung über jede einzelne Bauplatzvergabe vor. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch die nachfolgenden Grundsätze nicht begründet.

Die Richtlinien lauten wie folgt:

I. Richtlinien für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet "Holzweg II" unter dem Gesichtspunkt der Eigenentwicklung:

1. Das Baugebiet „Holzweg II“ wird voraussichtlich 19 Bauplätze aufweisen. Dies vorausgesetzt, werden 14 Bauplätze an Bewerber vergeben, die entweder

- seit 2 Jahren mit ihrem Hauptwohnsitz in Ballrechten-Dottingen angemeldet sind oder
- volljährige Kinder ersten Grades von Personen sind, die 2 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Ballrechten-Dottingen haben.

Maßgeblich ist jeweils die Anmeldung des Hauptwohnsitzes in Ballrechten-Dottingen.

Liegen mehr Bewerbungen vor als Bauplätze zu vergeben sind, werden Bewerbungen von Paaren oder Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern bevorzugt.

Die Vergabe scheidet aus, wenn die Bewerberfamilie bisher bereits bevorzugt einen Bauplatz nach den jeweils geltenden Grundsätzen der Gemeinde in Ballrechten-Dottingen erhalten hat. Eine Vergabe nach Ziff. 2. und 3. bleibt unberührt.

5 der 19 Bauplätze werden ohne bevorzugte Berücksichtigung des Personenkreises nach Ziff. 1 vergeben. Bevorzugt werden auch hier Paare oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.
Sollte keine Bewerbung für eine bevorzugte Vergabe nach Ziff. 1. vorliegen, kann je Kalenderjahr 1 weiterer Bauplatz an Bewerber vergeben werden, die den Kriterien der Ziff. 1. nicht entsprechen. Bevorzugt werden wiederum Paare oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.
Die Vergabeentscheidung des Gemeinderates begründet keinen Anspruch auf Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Gemeinde bleibt in ihrer Entscheidung frei. Voraussetzung für die Eigentumsübertragung ist vielmehr der Abschluss des Grundstückskaufvertrages. Die Vergabeentscheidung führt nur dazu, dass die Gemeinde den Abschluss eines Vertrages anbieten wird, der zu seiner Wirksamkeit der notariellen Beurkundung bedarf. Soweit die Vergabe nach Ziff. 1. erfolgt, stellt der Vertrag sicher, dass dem Ziel einer bevorzugten Vergabe an die einheimische Bevölkerung Rechnung getragen wird.

II. Kaufpreis und Kaufpreissubventionen

A. Kaufpreis

Der Kaufpreis wird festgesetzt auf 280,- Euro/m²
Im Kaufpreis sind die Erschließungskosten enthalten.

B. Kaufpreissubvention und Zuschüsse

Der Kaufpreis vermindert sich um folgenden Subventionsbetrag:

Liegen die Voraussetzung nach Ziff. 1. der
"Vergaberichtlinien" (Einheimische) vor,
beträgt der Kaufpreis

250,- Euro/m²

Der Förderbetrag wird begrenzt auf maximal

15.000,- Euro

Unabhängig der Zuordnung zu Ziff. 1 ff der
Vergaberichtlinien werden folgende Förderungen gewährt:

Pro Kind in der Familie unter 18 Jahren
wird ein Zuschuss gewährt von

7.500,- Euro

Voraussetzung hierfür: Die Kinder müssen den 1.
Wohnsitz in der Gemeinde nachweisen

Bei der Geburt eines Kinder innerhalb von 5 Jahren nach
Grundstückskauf wird die Subvention rückwirkend gewährt.

Bei Aufnahme der Eltern/Großeltern der Bauherrschaft
pro Elternteil und einer Mindestwohndauer von 5 Jahren

7 500,- Euro

Für eine unabhängige Energieberatung eines von der BAFA
zugelassenen Energieberaters gegen Nachweis

300,- Euro

C. Mindestkaufpreis

Der Mindestkaufpreis beträgt

220,- Euro/m²

II. Hebesätze ab 2011; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Hebesätze ab 1. Januar 2011,

1. bei der Grundsteuer A um 20 v. H. anzuheben und

somit auf 320 v. H. festzusetzen,

2. die Grundsteuer B bei 330 v. H. beizubehalten und

3. bei der Gewerbesteuer eine Anpassung um 10 v. H. vorzunehmen und somit auf 340 v. H. festzusetzen.

Die Grund- und Gewerbesteuern sind Realsteuern und eine der wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen. Dadurch soll unter anderem ein Beitrag für die Finanzierung der Infrastruktur von Bürgern und Gewerbetreibenden geleistet werden. Derzeit werden folgende Hebesätze erhoben:

Hebesatz seit	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
01.01.2005		330 %	
01.01.2004	300 %	300 %	
01.01.1996		280 %	330 %
01.01.1990	275 %	250 %	315 %

Die Hebesätze der Gemeinde wurden bei der Grundsteuer A zum 1.1.2004, bei der Grundsteuer B zum 1.1.2005 und bei der Gewerbesteuer zum 1.1.1996 zuletzt angepasst. Beim interkommunalen Vergleich der Hebesätze mit umliegenden Gemeinden ist auffällig, dass sowohl bei der Grundsteuer A, als auch bei der Gewerbesteuer erhebliche Differenzen bestehen. Dies ist vor allem darin begründet, dass die Mindestwerte für Mittel aus dem Ausgleichstock höher liegen als unsere aktuellen Hebesätze.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die Grundsteuer A um 20 v. H. und die Gewerbesteuer um 10 v. H. anzupassen, womit die Mindestwerte für Mittel aus dem Ausgleichstock erfüllt werden. Es ist derzeit nicht abzusehen, wann Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt werden können/müssen. Die Möglichkeit soll jedoch offen gehalten werden und es soll vermieden werden, dass dann eine drastische Erhöhung bei der Anpassung der Voraussetzungen für Ausgleichstockmittel erforderlich wird.

III. Verschiedenes und Informationen der Verwaltung


1. Bau eines Parkplatzes am Fuße des Castellberges

Der Gemeinderat hat die Mittel zum Bau eines Parkplatzes am Fuße des Castellberges freigegeben. Es sollen insg. 8 Parkplätze entstehen. Der Parkplatz wird gegenüber des Sportplatzes Sulzburg, bei der Auffahrt auf den Castellberg, angelegt. Der Parkplatz soll die Möglichkeit bieten, die Freizeitaktivitäten rund um den Castellberg wahrzunehmen. Des Weiteren wurde bekannt gegeben, dass der Verlauf des Weinlehrpfades so geändert wird, dass das Castellbergprojekt und der Castellbergturm mit Ruine eingebunden sind.

2. Barbara Burger informierte den Gemeinderat über die Aktion „Einen Baum pflanzen für die Ewigkeit“. Sie dankte nochmals dem Förderverein der Sonnenbergschule, unter der Leitung von Herbert Paulin, für diese Aktion. Hierzu verweisen wir auf den bereits veröffentlichten Bericht im Mitteilungsblatt

3. Barbara Burgert gratulierte nochmals dem Winzer Martin Wassmer aus Bad Krozingen Schlatt für die Auszeichnung im Gault Millau seines 2009er Chardonnay aus der Steillage unseres Castellberges. Auch hierzu verweisen wir auf den bereits veröffentlichten Bericht.



 **helfen und unterstützen
von Mensch zu Mensch**

Die Nachbarschaftshilfe vor Ort

Eine gute Nahversorgung am Wohnort ist ein hohes Gut. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Menschen in Notsituationen behilflich zu sein. Dies kann vieles bedeuten:

- Hilfe nach Krankenhausaufenthalten bis zur völligen Genesung
- Unterstützung älterer Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags
- Entlastung von Familien in Überforderungssituationen, z.B. bei der Pflege eines Angehörigen
- Ehrenamtliche Hilfe (nach Möglichkeit)
- Eine geschulte Pflegebegleiterin steht pflegenden Angehörigen mit Gesprächen und Informationen zur Seite

Unsere Mitarbeiterinnen arbeiten vertraulich und zuverlässig. Wenn Sie sich für eine Mitarbeit bei uns interessieren, im Ehrenamt oder als bezahlte HelferIn, so wenden Sie sich bitte an eine der unten genannten Telefonnummern.

Telefon:

Ilse Peuster 07634 6231

Wolfgang Bühler 07634 592243

**Wir machen mit:
Regiokarten teilen**

- 1.) com2us, Uwe Politi, Im Stühlinger 3, Heitersheim, Tel.: 552047
- 2.) Bürgerbüro Frau Donner, im Rathaus Eschbach, Hauptstraße, Tel.: 550417
- 3.) Schreibwaren Ritzenthaler, B.-Dottingen, Tel.: 69269
- 4.) Nuristan, Auf dem Graben 24, Staufen, Tel.: 07633 9299383

Das Leben ist ein Geben und Nehmen. Mit einer Pfandgebühr in Höhe von 3,- Euro können wir immer wieder eine Karte für uns alle holen.

Bitte beachten: Das **Castellberg Centrum** hat ab sofort **keine** Regiokarten mehr !!!



Mittwoch- Markt



Rathausplatz ab 16 Uhr

**INFORMATIONEN
DER KIRCHEN-
GEMEINDEN**



**Mitteilungen der
Katholischen
Kirchengemeinde**

Pfarrbüro

Ab 1. Dezember haben wir von Heitersheim aus mehr zu koordinieren. Wenden Sie sich deshalb wegen Taufen, Trauungen, Ehejubiläen, Gruppengottesdiensten und bei Sterbefällen bitte direkt ans Pfarrbüro Heitersheim. Wünsche für Anliegen/Intentionen der Messfeier und Anfragen für Raumbelegungen können Sie weiterhin im Pfarrbüro Ballrechten oder Eschbach notieren lassen.

***Kommt, sagt es allen weiter,
ruft es in jedes Haus hinein,
kommt sagt es allen weiter,
Gott selber lädt uns ein...***

*Seid herzlich willkommen zu
unserem
Öffnen der Adventsfenster!
Wir wollen uns mit Euch auf eine
besinnliche und frohe Adventszeit
einstimmen und dem
Weihnachtsfest freudig
entgegengehen.
Gemeinsam singen, einer
Geschichte lauschen, das
Adventsfenster bestaunen und
gesellig Beisammensein bei
Glühwein, Kinderpunsch und
Kekschen.*

Freitag, 3.12.10 um 18.30 Uhr
Familie Scheidthauer-Hermann
Weinstr. 13, Ballrechten

Freitag, 10.12.10 um 18.30 Uhr
Familie Brigitte Eberhard
Am Klosteracker 10, Dottingen

Freitag, 17.12.10 um 18.30 Uhr
Familie Carola Herr
Sulzbachstr. 8, Dottingen

Dauer ca. 30 Minuten.

Aus der Kirchengemeinde

Meine lieben Schwestern und Brüder

*Ein herzenslieber Dank ergeht,
bevor bei Schmidt: "in Ruhe"! Steht*

Ja, noch sind es ein paar Tage, bevor das "im Ruhestand" eintritt, was ich mit Euch und Ihnen allen hab feiern dürfen am 21. November im und nach dem Gottesdienst. Es war für mich eine große, große Freude, diesen Gottesdienst mit euch zu feiern. Ihr alle habt mir eine mich ehrlich packende Überraschung bereitet. Ich hoffe jetzt keinen zu vergessen, wenn ich anfangs Dank zu sagen: dem Kirchenchor mit Guido Berg für die wunderbaren Lieder, dem Musikverein für das Musizieren und das TE DEUM, unserem guten Konrad Triebswetter für seine lieben Worte und den guten "Johann Peter Hebel", unserem Bürgermeister Bernd Gassenschmidt für seine ehrenden und lobenden Worte mit Beigabe der Stephanie, einstige Oberministrantin, für die sagenhafte Idee, möglichst viele alte Minis herbeizulocken, und es waren so viele, dass ich einfach weg war, allen derzeitigen Kindern und Jugendlichen, die den Ministrantendienst übernommen haben, meinem lieben Mitbruder Pfarrer Georg Eisele für die gute Freundschaft und die ermutigenden Worte, für Mathis Berg, der mit seiner Violine das "confitemini domino..." begleitet hat, unserer lieben Mesnerin Frau Möllinger für ihren Dienst, dem Organisten Tobias Triebswetter, eigens von Berlin eingeflogen zum grandiosen Orgelspiel, unserer lieben Agnes Menner für die herrliche geschmückte Kirche, Allen, die beim Stehempfang unermüdlich am Einschenken und Bedienen waren, der Silvia Heß und "Genossinnen", die ein liebevolles getextetes Lied fast mehrstimmig vorgetragen haben, den guten Worten von Herrn Pfundstein, Vertreter der evangelischen Nachbargemeinde, Dank auch allen Gemeinderäten/innen für ihr Mitfeiern, Dank Martina, Michael und Maria Steiert für Gesang und Musik, was zu Herzen ging, **und den vielen**, die mündlich, schriftlich oder telefonisch mir gratulierten und viele gute Worte und Gaben des Dankes schenkten.

Allen, allen ein herzliches Dankeschön und Vergelt' s Gott.

Allen, die namentlich gar nicht aufzuzählen sind. Ich hab mich riesig gefreut, und es hat mich ehrlich tief bewegt, so sehr, dass ich mit großer Hoffnung in das Morgen gehen kann, in den Ruhestand. Ich danke dem Herrn Erzbischof, dass ich weiterhin hier bei Euch wohnen darf; so kann ich auch ein ganz klein wenig Pfarrer Eisele Hilfe sein. Ihm danke ich besonders, der nun zusätzliche Lasten zu tragen hat, für seine Offenheit und Freundschaft.

Schließlich darf ich mein Dankesagen alle einschließen, die in Ballrechten-Dottingen, Sulzburg und Laufen mit St. Ilgen wohnen, Mitmenschen, die meisten Mitchristen.

Euch allen wünsche ich gute Zeit, jeden Tag den Segen Gottes über Euch und viele frohe Wiedersehensfreuden da und dort.

Herzlich jetzt euer Pfarrer Eduard Schmidt i.R.

Kirchenkonzert



ST. CYRIAK
Sulzburg

5. Dezember 2010
17:00 Uhr

Mitwirkende:

Gesangverein Sulzburg
Leitung: Harald Dringenberg

Schulchor SUBADOLA and FRIENDS
Leitung: Heidrun Zimmermann

Lilith Jappe, Sopran
Sonja Hänig, Klavier
Marlene Koelbing, Oboe
Therese Schneider, Bratsche
Charlotte Schneider, Cello
Sonja Lach, Altflöte

Um eine Spende zu Gunsten von St. Cyriak wird gebeten

"Es kommt ein Schiff geladen..."

Familiengottesdienst
zum zweiten Advent
Sonntag, 05.12.2010
10.00 Uhr



evangelische Kirche
St. Cyriak, Sulzburg



Expertentipp des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg

Alle Jahre wieder kommt die Feuerwehr

Bald ist Weihnachten. Für viele ein Fest der Freude und Besinnlichkeit. Für so manchen aber auch ein Fest voller Angst und Schrecken, oft sogar mit schlimmen Folgen. Nur eine kleine Unachtsamkeit und schon steht das Symbol der Festlichkeit in hellen Flammen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg:

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können; verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie die Kerzen von oben nach unten an; in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt; Eltern sollten auf ihre Kinder achten.
- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

Und wenn es dennoch brennen sollte: Auch am Heiligabend haben die Frauen und Männer Ihrer Feuerwehren für Sie Rufbereitschaft. Notruf: **112!**



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes
Verfahrensrechtliche Auswirkungen auf baurechtlich verfahrensfreie Bauvorhaben
Zum 01.03.2010 ist die Neufassung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Kraft getreten. Erstmals wurde in § 17 Abs. 3 BNatSchG eine Regelung in das Natur-

schutzrecht aufgenommen, wonach für Eingriffe, die keiner behördlichen Zulassung oder Anzeige nach anderen Rechtsvorschriften bedürfen, eine Genehmigung der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde erforderlich wird.

Dies bedeutet für die gängige Praxis, dass seit dem 01.03.2010 baurechtlich verfahrensfreie Vorhaben im Außenbereich in der Regel zumindest naturschutzrechtlich genehmigungspflichtig sind!

Welche Vorhaben baurechtlich verfahrensfrei sind, ist im Anhang zu § 50 Abs. 1 Landesbauordnung (LBO) geregelt. Auszugsweise sind u.a. z.B. folgende außenbereichs-relevanten Vorhaben baurechtlich verfahrensfrei und bedürfen daher keines baurechtlichen Verfahrens mit umfassenden Bauvorlagen:

- Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn die Gebäude weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen (...), im Außenbereich bis 20 m³ Brutto-Rauminhalt,
- Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und ausschließlich zur Unterbringung von Ernterzeugnissen oder Geräten oder zum vorübergehenden Schutz von Menschen und Tieren bestimmt sind, bis 100 m² Grundfläche und einer mittleren traufseitigen Wandhöhe bis zu 5 m,
- Anlagen zur photovoltaischen und thermischen Solarnutzung, gebäudeunabhängig nur bis 3 m Höhe und einer Gesamtlänge bis zu 9 m,
- Windenergieanlagen bis 10 m Höhe,
- offene Einfriedungen ohne Fundamente und Sockel im Außenbereich, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen,
- Stützmauern bis 2 m Höhe,
- private Verkehrsanlagen, einschließlich und Untertunnelungen mit nicht mehr als 5 m lichte Weite oder Durchmesser,
- selbständige Aufschüttungen und Abgrabungen bis 2 m Höhe oder Tiefe, im Außenbereich nur, wenn die Aufschüttungen und Abgrabungen nicht mehr als 500 m² Fläche haben,
- unbefestigte Lager- und Abstellplätze bis 500 m² Nutzfläche, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen,
- u.a.

Die o.a. auszugsweise aus dem „Katalog“ des Anhang zu § 50 Abs. 1 LBO aufgeführten Vorhaben sind baurechtlich zwar verfahrensfrei, bedürfen seit dem 01.03.2010 aber in aller Regel einer naturschutzrechtlichen Genehmigung gemäß § 17 Abs. 3 BNatSchG. Ein naturschutzrechtliches Genehmigungserfordernis entsteht für diese Vorhaben sobald sie einen Eingriff in

Natur und Landschaft darstellen. Diese Voraussetzung dürfte für die überwiegende Anzahl der o.a. Vorhaben im Außenbereich zu bejahen sein, mit der Folge, dass diese Vorhaben grundsätzlich erst nach Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung im Außenbereich verwirklicht werden dürfen. Im Vergleich zum baurechtlichen Verfahren stellt das Naturschutzrecht jedoch geringere Anforderungen an die Bauvorlagen. Auch die Durchführung einer Angreneranhörung sowie eine Stellungnahme der Gemeinde über die Erteilung des Einvernehmens sind entbehrlich.

Der Antrag auf naturschutzrechtliche Genehmigung kann mit einem formlosen Schreiben (mit Maßnahmenbeschreibung und Begründung) beim Fachbereich Naturschutz (FB 420) des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Stadtstraße 2, 79081 Freiburg) eingereicht werden. Dem Antrag sollte ein Lageplan (ggf. mit Vorschlägen zur Freiflächengestaltung, Eingrünung des Vorhabens), sowie ein Schnitt bzw. eine Ansicht des beantragten Vorhabens mit Außenmaßen beigefügt werden.

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der Fachbereich Naturschutz (Herr Hasenfratz, Tel.: 0761 2187-4200) gerne zur Verfügung.



Pflanzenschutz - Sachkundelehrgang für Landwirte und Winzer

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die Pflanzenschutzmittel ausbringen, sachkundig sein müssen. Landwirte, Winzer, Gärtner usw. mit einer entsprechenden fachlichen Ausbildung sind sachkundig im Sinne dieses Gesetzes. Die Landwirtschaft in unserer Region ist geprägt durch einen hohen Anteil an Nebenerwerbslandwirten und Nebenerwerbs- und Hobbywinzern, die häufig keine entsprechende fachliche Ausbildung und damit auch keinen Pflanzenschutz-Sachkundenachweis besitzen. Speziell bei dieser Gruppe besteht ein dringender Bedarf an fachlicher Schulung. Um diesen Bedarf abzudecken und um den Anforderungen des Pflanzenschutzgesetzes Genüge zu tun, veranstaltet das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald im kommenden Winter Pflanzenschutz - Sachkundelehrgänge für Landwirte (Ackerbau/Grünland) und Winzer. Ein Lehrgang umfasst fünf Unterrichtstermine und schließt mit einer Prüfung ab. Die Ausbildungsschwerpunkte sind Biologie von Krankheiten, Schädlingen und Nützlingen, Anwenderschutz, gesetzliche Regelungen sowie Mittelberechnung.

Folgende Sachkundelehrgänge werden angeboten:

Lehrgang	Ort / 1. Termin	Folgetermine	Prüfung (ganztägig)
Landwirte (Ackerbau, Grünland, Obstbau, Gemüsebau)	Emmendingen- Hochburg 13.12.2010 (19.00 Uhr)	20.12.2010	28.01.2011
		10.01.2011	
		17.01.2011	
		24.01.2011	
Winzer Markgräflerland	Auggen 25.01.2011 (19.30 Uhr)	01.02.2011	25.02.2011
		08.02.2011	
		15.02.2011	
		22.02.2011	
Winzer Kaiserstuhl, Tuniberg Glottertal	WG Bötzingen 27.01.2011 (19.30 Uhr)	03.02.2011	11.03.2011
		10.02.2011	
		17.02.2011	
		24.02.2011	

An den o.a. Sachkundelehrgängen interessierte Personen sollten sich schriftlich unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum bis Ende November beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Europaplatz 3, 79206 Breisach (Fax-Nr. 0761 2187-5899) anmelden.
Die Kurs- bzw. Prüfungsgebühr beläuft sich auch 30,00 Euro.
Weitere Auskünfte erteilen Pflanzenproduktionsberater Maurath (0761 2187-5823), die Weinbauberater Stücklin (0761 2187-5827) und Burtsche (0761 2187 5858).

Sonntag, 5.12.10 Nikolaus-Wanderung - Achtung geänderte Uhrzeit !!!!
Wanderzeit: 2,5 Stunden
Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz **13.00 Uhr**
Auch Nichtwanderer sind zu Kaffee und Kuchen
ab **15.30 Uhr** herzlich eingeladen.
Führung: und Anmeldung zum Kaffee bei Ernst Hiestand, Tel. 07634 69389

Mittwoch, 8.12.10 Stammtisch
17.00 Uhr



Zur gemeinsamen Adventsfeier am

Donnerstag 09. Dez. 2010 um 14.00 Uhr

laden wir alle herzlich in die Pfarrscheune ein, wir haben auch eine Überraschung bereit.

Gerlinde und Christa



Kurs in Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung für Erwachsene

Die Musikschule Markgräflerland bietet einen Kurs für Musiktheorie, Rhythmik und Gehörbildung in der

**Hebelschule Schliengen,
Schwarzwaldstr. 9, Musiksaal**

an. Einige Plätze sind noch frei. Es sind folgende Termine geplant:

**Mittwoch, den 1. und 8. Dezember,
sowie 5., 12. und 26. Januar
von 20.00 bis 21.00 Uhr**

Dieses Angebot richtet sich an alle Interessenten, insbesondere auch an Erwachsene, die ihre Notenkenntnisse aus der Jugend auffrischen möchten. Je länger Ihre Erfahrungen mit Klangfarben, Tonarten, Tempo und rhythmisch-melodischer Gestaltung von Musik zurückliegen, desto sicherer lässt sich sagen: Dies ist der richtige Kurs für Sie! Nehmen Sie an diesem Kurs mit viel Hör- und Spielvergnügen teil.

Die Teilnehmer zahlen für 5 x 60 Minuten

eine Gebühr von 20,- Euro,

(gerechnet ab 10 Teilnehmer), die aber erst nach dem 1. Termin fällig wird.

Vermittelt werden Grundkenntnisse aus den Bereichen Notation und Rhythmik, Gehörbildung und Musiktheorie. Bei ent-

MITTEILUNGEN UNSERER VEREINE



Abteilung Volleyball

Dottinger Löwen spielen am kommenden Samstag in Bötzingen

Am kommenden Samstag, den 4. Dezember 2010 treten die Dottinger Löwen zu ihrem 7. Spiel in der Landesliga an. Die bisherigen Spiele verliefen leider nicht so, wie es sich Trainer Jens Hain und sein Team vorgestellt haben. Die Chancen waren da, nur konnte man sie nicht nutzen. Nach 3 Wochen Pause und weiteren intensiven Trainings im Bereich Annahme und Block geht es nun zum Tabellenvorletzten nach Bötzingen. Für die Dottinger Löwen eine weitere und vielleicht die letzte Chance in diesem Jahr, endlich die ersten Punkte zu holen. Verzichten muss Trainer Jens Hain leider auf seinen Kapitän Udo „Tower“ Sabrowski und dem Diagonalangreifer Carsten Meurer. Ebenfalls nicht mit dabei ist Moritz Philipp. Notgedrungen setzt Trainer Jens Hain, für diesen wichtigen Spieltag, auf die Jugend und baut seinen Kader um weitere Jugendspieler der 2. Herrenmannschaft aus.

Gespielt wird am 4. Dezember 2010 in der Adam-Treiber-Halle in Bötzingen. Spielbeginn für die Dottinger Löwen wird zwischen 16 und 16:30 Uhr sein.

Termine:

Narrenzunft Castellberger Driebelbisser

Weihnachtspause bis zum 08. Januar 2011: Nachtumzug und Hästreffen des Narrenbundes Schellau in Schellbronn
Abfahrt: 16:01 Uhr
Bitte bei Katharina Gutmann anmelden zwecks Bus bis spätestens 20.12.2010
Handynummer: 0176 10079368

09. Januar 2011: Umzug der Narrenzunft Schärmies in Lahr-Mietersheim
Abfahrt: 12.00 Uhr

13. Januar 2011: Häsversammlung um 20.11 Uhr im Vereinsheim
Thema: Vorbesprechung Jubi-Hästreffen

ACHTUNG: Bitte den folgenden Termin noch vermerken

23. Januar 2011: Jubiläumsumzug der Sonnenbrunnenhexen in Waltershofen
Abfahrt: 12:31 Uhr

Wir wünschen Euch ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Eure Vorstandschaft

Schwarzwaldverein Sulzburg e.V.

Mittwoch, 1.12.10 Mittwochswanderung
mit anschl. Einkehr
Wanderzeit: 2 Stunden
Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz 14.30 Uhr
Führung: Irmgard Seifritz

sprechendem Interesse wird der Kurs fortgesetzt und inhaltlich vertieft.

**Dozentin des Kurses ist Cornelia Dziedzi-
na-Langrock**

Anmeldung:

Musikschule Markgräflerland,
Schwarzwaldstr. 9, 79418 Schliengen
Tel. 07635 8246881, Fax 07635 8246882
Mail:
musikschule@musik-markgraeflerland.de

**unter Angabe des Namens, der Adresse
und der Telefonnummer**

**Markgräfler Kulturlandschaft
e.V.**

Am Dienstag 16. November fand im schönen
Festraum des Laufener Hofguts Güntert der
erste Gesprächsabend statt, zu dem der Verein
Markgräfler Kulturlandschaft e.V. eingeladen
hatte. Zwischen 50 und 60 Teilnehmer aus
Sulzburg, Ballrechten-Dottingen, Müllheim und

Münstertal kamen bei Rosmarinbrot, Brezeln
und Wein zusammen und diskutierten in offener
Atmosphäre. Nachdem Aglaia von Rumohr die
Gäste begrüßt hatte, stellte Claudia Schlumber-
ger die Intention des Vereins dar: ein Forum zu
sein, in dem sich Bürgerinnen und Bürger zu-
sammenfinden, um kreative Ideen und Projekte
zu entwickeln, die dem Erhalt unserer Land-
schaft und der Lebendigkeit unserer Ortszen-
tren dienen. Die Initiatoren des Vereins haben
keine Bürgerinitiative ins Leben gerufen zur blo-
ßen Verhinderung eines Supermarktes, sagte
sie, sondern einen Verein mit langfristigen posi-
tiven Zielen und Aufgaben. In Zeiten des knap-
pen öffentlichen Geldes spricht alles für eine ak-
tive Bürgerbeteiligung und wie wertvoll diese ist,
zeigen die Tätigkeiten des Kulturkreises Arka-
de, das Castellbergprojekt, die Aktivitäten der
Landfrauen und viele andere. Es geht darum,
die Gemeinden mit Ideen und Engagement in
Projekten aktiv zu unterstützen. Es ist keine
Frage, dass die Supermarktplanung unterhalb
des gerade sanierten Castellberges umstritten
ist, und darum sei es erfreulich, dass auch so
viele Befürworter des Supermarktes, Gemein-
deräte und Bürger, aus Ba.-Do. gekommen sei-

en, um mit den Kritikern auf gleicher Augenhö-
he Argumente auszutauschen. Leider war von
den Sulzburger Befürwortern des Marktes in
Gemeinderat und Verwaltung niemand der Ein-
ladung zum Gespräch mit den Bürgern gefolgt.

Die Diskussion zeigte dann einen breiten
Konsens für die Bedeutung der Grund- und
Nahversorgung der Bürger in allen Ortschaften
und natürlich auch für eine Unterstützung
von Ba.-Do. für die Schaffung einer funktio-
nierenden Nahversorgung. Ebenso klar wur-
de, dass ein 1.200 m²-Markt für die Nahver-
sorgung und den Eigenbedarf von Ba.-Do.
viel zu groß ist. Ein solcher Markt würde,
wenn er kommt, für die intakte, aber schwa-
che Sulzburger Infrastruktur eine akute Ge-
fahr darstellen. Es ist dringend notwendig,
nach kleinmaßstäblichen Lösungen zu su-
chen, die dann auch auf andere Orte über-
tragbar sein könnten. Modelle hierfür gibt es.
Der Verein sieht eine seiner nächsten Aufga-
ben darin, diese Modelle herauszuarbeiten
und vorzustellen. Denn der Markt ist noch
nicht gebaut. Bisher gibt es nur Absichtser-
klärungen. Ebenso wichtig ist es, mit den
Marktbefürwortern in Sulzburg und Ballrech-
ten-Dottingen, Bürgern und Verwaltung, ins
Gespräch zu kommen.

Quelle: Markgräfler Kulturlandschaft e.V.

**Kostenloser Erste-Hilfe-Kurs
für Jugendliche**

**Johanniter bieten Kurs für 11 bis
16 Jährige**

Einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs für Jugend-
liche im Alter von 11 bis 16 Jahren bieten die Jo-
hanniter in Freiburg am 18./19.12.2010 an.
Der Kurs gilt auch für den Erwerb des Führer-
scheins (Nachweis über Lebensrettende So-
fortmaßnahmen).

Der Kurs findet am 18. und 19.12.2010 jeweils
in der Zeit von 10 Uhr bis 15 Uhr statt. Kursort ist
die Dienststelle der Johanniter, Schwarzwald-
straße 63, Freiburg. Anmeldung und weitere In-
fos unter Telefon 0761 459310 oder per E-Mail
an ausbildung-freiburg@juh-bw.de.



10.12.2010
Franz Löffler
Brunnenstr. 2

81 Jahre

Auch den Altersjubilaren, die namentlich
nicht genannt werden wollen, gratulieren wir
herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen
alles Gute, vor allem Gesundheit.

**FÜR DEN BÜRGER
NOTIERT**

„DAS KLANGBAD“ -

eine perkussive Meditation mit Peter Graef
am 03.12.10 um 18.00 und 20.15 Uhr (15
Euro)

„DIE KLANGMATINEE“ - Oberton- &

Heilgesang mit Peter Graef
am 05.12.10 um 11.00 Uhr
(Eintritt frei - Spende freut!)
„Josefskapelle“, auf dem Lorettoberg,
Freiburg

**OBERTÖNE, HEILSTIMME,
VOCALANCE** – offene Übungs-Gruppe
mit Peter Graef
Mittwochs um 19.30 – 21.00 Uhr
(15 Euro)

Peter Graef, Kreuzmattenstrasse 10a,
Heitersheim
Tel. +49 (0) 7634 . 505 36 26,
bitte anmelden!
Weitere Informationen unter
www.petergraef.com

In den Einzelhandelsgeschäften und an
nahezu einhundertdreißig Ständen in der
Hauptstraße und „Im Stühlinger“ warten viele
Angebote auf ihre Käufer. Für Kinder wird auf
dem Lindenplatz ein Karussell in Betrieb
sein.

Parkmöglichkeiten bestehen in der Johanni-
terstraße nach der Einmündung der Haupt-
straße ausschließlich auf dem nördlichen
Gehweg (Schule bis B 3) sowie in der Ale-
mannen-, Kelten- und Römerstraße.

**Weihnachtsmarkt in
Sulzburg**

Die Eröffnung des Weihnachtsmarktes findet
am Samstag den, **11. Dezember 2010**, um
11.00 Uhr durch den Vorsitzenden des Tour-
istik- Kultur- u. Gewerbevereins, statt. Der
Markt dauert auch in diesem Jahr bis **20.00
Uhr**, da gerade die Abendstunden beson-
ders stimmungsvoll in der romantischen mit-
telalterlichen Stadt sind.

In diesem Jahr wird im Landesbergbaumu-
seum eine **Engelausstellung zu sehen
sein**. Die Ausstellung ist vom **28.11. bis
06.01.2011** zu den üblichen Öffnungszeiten
zu besichtigen. **Um 17.00 Uhr** findet in der
St. Cyriak eine Engelandacht statt. Eine gro-
ße Weihnachtstombola mit wertvollen Prei-
sen wird durch die Gewerbe-treibenden der
Stadt Sulzburg gesponsert.

**Herzlich Willkommen zum
KLAUSMARKT in
HEITERSHEIM
am Montag, dem 8. Dezember 2010**

Seit dem Jahre 1481 findet jeweils am 1.
Montag im Dezember in Heitersheim der so
genannte „Chlausdig“ statt. Dieser älteste
und größte Vorweihnachtsmarkt in der Regi-
on hat auch in heutiger Zeit nichts von seiner
Anziehungskraft verloren.





Kath. Gottesdienste in Ballrechten-Dottingen und Sulzburg

vom 03.12. - 12.12.2010

Freitag, 03.12.2010

keine Eucharistie in Sulzburg

2. Advent

Samstag, 04.12.2010

18.30 Uhr Eucharistie am Vorabend (Hildegard Döring zum Jahrtag und ihrem Mann Arnold Döring) und (Blanka Hilfinger und Sohn Klaus)

Sonntag, 05.12.2010

8.30 Uhr Eucharistie in Sulzburg (Verstorbene des kath. Kirchenchores Sulzburg) und (Herbert Thoma, verstorbene Eltern und Schwiegereltern)
10.00 Uhr Eucharistie in Ballrechten
10.30 Uhr Eucharistie in Heitersheim
18.00 Uhr **Bußfeier** in Ballrechten

Montag, 06.12.2010

keine Eucharistie in St. Arbogast

Dienstag, 07.12.2010

19.00 Uhr Eucharistie - Rorate mit Kerzen (Arthur Briefs)

Mittwoch, 08.12.2010 - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

7.40 Uhr Schulgottesdienst - Wortgottesdienst

Donnerstag, 09.12.2010

14.30 Uhr Advent des Altenwerkes

Freitag, 10.12.2010

18.00 Uhr Eucharistie in Sulzburg

3. Advent

Samstag, 11.12.2010

18.00 Uhr Gelegenheit zum Bußsakrament
18.30 Uhr Eucharistie am Vorabend (Josef und Otilie Willin) u. (Johannes und Josef Seywald und Maria und August Kiefer)

Sonntag, 12.12.2010

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Sulzburg
keine Eucharistie in Ballrechten
10.30 Uhr Eucharistie in Heitersheim

17.00 Uhr Adventskonzert des Kirchenchores

Montag, Mittwoch und Donnerstag; jeweils Rosenkranz um 17.30 Uhr in St. Arbogast.

Das Pfarrbüro ist dienstags, von 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Evangelische Kirchengemeinden Sulzburg und Laufen

Ökumenischer Adventskaffee für die ältere Generation

am Donnerstag, 2. Dezember ab 14.30 in der Laufener Schule

Donnerstag, 02.12.2010

14.30 Uhr **Ökumenischer Adventskaffee für die ältere Generation** in der Schule in Laufen

14.30 Uhr **Seniorenkaffee**

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg
18.00 Uhr **Gebet** für die Gemeinde (Sonja Schlegel)

Samstag, 04.12.2010

Gesangverein – Generalprobe

mit SuBaDoLa

in St. Cyriak und Gemeindehaus Sulzburg

Sonntag 2. Advent, 05.12.2010

9.00 Uhr **Alemannischer Gottesdienst mit Taufe** in der Johanniskirche Laufen (Vollrath)

10.00 Uhr **Familien-Gottesdiens**

mit Taufen in St. Cyriak Sulzburg (Vollrath)
anschl. Kuchenverkauf der Konfirmanden
Kalender und Losungen

17.00 Uhr Benefizkonzert Gesangverein Sulzburg e.V. 1861 und Kinderchor SuBaDoLa

Montag, 06.12.2010

9.30 Uhr **Krabbelgruppe**

16.30 Uhr **Gedächtnistraining** mit

Frau Gerresheim

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

(großer Saal)

19.30 Uhr **Jungbläserausbildung**

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe**

Dienstag, 07.12.2010

15.00-17.00 Uhr **Engelbasteln für Kinder in der „Christkindleswerkstatt“**

mit Inge Wick

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

17.30 Uhr **Jungschar** mit Chris Lindenberg

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

(5./6./7. Klasse)

Mittwoch, 08.12.2010

16.00 Uhr **Konfirmanden-Unterricht**

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

17.00 Uhr **Jungschar im Pfarrkeller**

Laufen

18.00 Uhr **Jugendkreis Weschpi**

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

19.00 Uhr **Crêpes-Probacken für**

Weihnachtsmarkt

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

19.30-21.30 Uhr **Kirchenchorprobe**

in St. Cyriak Sulzburg

Donnerstag, 09.12.2010

14.30 Uhr **Seniorenkaffee** im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

18.00 Uhr **Gebet für die Gemeinde in St. Cyriak** (Sonja Schlegel)

Samstag, 11.12.2010

17.00 Uhr **‘Engel’-Andacht zum Weihnachtsmarkt von Sulzburg** mit H. Reichert-Pfundstein in St. Cyriak

Sonntag 2. Advent, 12.12.2010

9.00 Uhr **Gottesdienst in der Johanniskirche Laufen (Friebolin)**
10.00 Uhr **Gottesdienst in St. Cyriak Sulzburg (Friebolin)**

anschl. Kuchenverkauf der Konfirmanden

10.00 Uhr **Kindergottesdienst in Sulzburg**
11.00-12.00 Uhr **Gutes und Schönes fair gehandelt**

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

18.00 Uhr **Adventssingen mit dem**

Kirchenchor und Sonja Lach/Blockflöte in der Johanniskirche in Laufen

Montag, 13.12.2010

9.30 Uhr **Krabbelgruppe**

16.30 Uhr **Gedächtnistraining mit**

Frau Gerresheim

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

(großer Saal)

19.30 Uhr **Jungbläserausbildung**

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe**

Dienstag, 14.12.2010

17.30 Uhr **Jungschar mit Chris Lindenberg**

im Ev. Gemeindehaus Sulzburg

(5./6./7. Klasse)

Gutes und Schönes fair gehandelt

Am 12.12. von 11.00 – 12.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Das Weltladenteam freut sich auf Ihren Besuch und Einkauf! (E. Rostek)

Auch in diesem Jahr wird Frau Hütt an den ersten drei Adventssonntagen **Neukirchner Kalender und Herrnhuter Losungen** für das **kommende Jahr 2011** nach dem Gottesdienst im Gemeindehaus verkaufen. Zusätzlich kann man diesmal auch die **„christliche Patienten-Verfügung“** der deutschen Bischofskonferenz und des Rates der Ev. Kirche in Deutschland erwerben, sowie auch **Wohlfahrts-Weihnachtsmarken**, deren Zuschlag sozialen Zwecken zugute kommt.

Wir sind zu erreichen:

Dienstag und Mittwoch

von 8.00-12.00 Uhr

Pfarrbüro: Telefon 592179, Fax 592189

Mail: evki.sulzburg@t-online.de

„Rat-Stühle“

(finanziert von der Stiftung „Bürgerhilfe im Alltag“)

Guter Rat ist teuer? Nicht bei uns

(nicht in den Ferien)

Im Büro Ev. Pfarramt Sulzburg, Hauptstraße 74

immer Mittwoch, 17.00-18.00, 6949977